

zur Sitzung am: 17.05.2011

(X) Gemeinderat

()

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

**Bezeichnung:** Überfahrtsrecht über den Waldgraben, der sich südöstlich der Fläche der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG befindet

|                          |                   |  |
|--------------------------|-------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Einmalige Kosten: |  |
| <input type="checkbox"/> | Keine Kosten      |  |

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ergebnishaushalt             |
| <input type="checkbox"/> | Finanzhaushalt (Investition) |

|                 |  |
|-----------------|--|
| Produkt:        |  |
| Sachkonto:      |  |
| Ansatz:         |  |
| noch verfügbar: |  |
| noch benötigt:  |  |
| es fehlen:      |  |

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

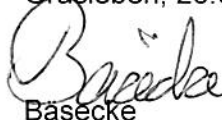
Die Gemeinde Querenhorst gestattet der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG das Überfahrtsrecht über den Waldgraben, der zwischen der Eigentumsfläche der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG in Querenhorst, Flurstück 27, Flur 4 und dem Zufahrtsweg, Flurstück 31/3, Flur 4, liegt. Im Gegenzug verpflichtet sich die Biogas Lappwald GmbH & Co. KG, die über den Waldgraben führende Brücke instand zu halten.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 13.04.2011 beantragt die Biogas Lappwald GmbH & Co. KG das Überfahrtsrecht über den Waldgraben, der zwischen ihrer Eigentumsfläche auf dem Gewerbegebiet in Querenhorst, Flurstück 27 der Flur 4 und dem Weg, Flurstück 31 der Flur 4 liegt. Dieses Überfahrtsrecht ist erforderlich, um die östliche Zuwegung zu dem Gewerbegebiet sicher zu stellen. Der Landkreis Helmstedt hat vor die Erteilung der Baugenehmigung die Sicherstellung dieses Überfahrtsrechtes gefordert. Da die Brücke über den Waldgraben in Vergangenheit von Herrn Schönberger errichtet worden ist, sollte der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG die Instandhaltung dieser Brücke im Gegenzug zur Erteilung des Überfahrtsrechtes auferlegt werden. Die Brücke ist ausschließlich erforderlich, um für die Biogas Lappwald GmbH & Co. KG die Zuwegung zu ihrem Gewerbegebiet zu gewährleisten. Nach tel. Rückfrage durch den Unterzeichnenden hat sich Herr Viedt zur Übernahme der Instandhaltungspflicht bereit erklärt.

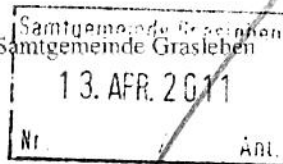
Die Verwaltung empfiehlt, wie in der Beschlussempfehlung formuliert, zu beschließen.

Grasleben, 26.04.2011



Biesecke

An die  
Gemeinde Querenhorst  
Mitgliedsgemeinde der  
Bahnhofstr.4  
38368 Grasleben



Querenhorst, d. 13.04.2011

Biogas Lappwald GmbH & Co.KG  
Dorfstr.2  
38368 Querenhorst

Betr.: Überquerung eines Waldgraben !

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit beantragen wir das Überfahrtsrecht des Waldgraben ,der zwischen  
unserer Eigentumsfläche dem Gewerbegebiet in Querenhorst Flurst.27 Flur 4  
und dem Weg Flurst.31/3 Flur 4 liegt.

Mit freundlichen Gruß

H. Viedt

- Vertrag muss Biogas mit der FJ abschließen,  
da FJ der eigentliche Eigentümer ist. Bm